Reglement des Solistenwettbewerbs des Musikverbandes des Seebezirks offen für Tambouren und Percussion

1. **Ziel**
   Der Solistenwettbewerb des Musikverbandes des Seebezirks offen für Tambouren und Percussion hat das Ziel Tambouren und Percussionisten des Bezirks zu Förderung und ihnen die Gelegenheit zu geben ihr können und ihre Fähigkeiten in einem freundschaftlichen Wettkampf unter Beweis zu stellen.

2. **Organisation**
   Organisation und Ablauf unterstehen der Aufsicht des Vorstandes des Musikverbandes des Seebezirks, welcher auch für sämtlichen musikalischen Aspekt zuständig ist.

   Der Austragungsort des Wettbewerbs wird jeweils durch die Delegiertenversammlung des Musikverbandes des Seebezirks bestimmt.

   Der Solistenwettbewerb findet alle zwei Jahre statt. Die Organisation des Abendprogramms ist Sache des Veranstalters.

3. **Zulassungsbedingungen**
   Der Solistenwettbewerb ist offen für alle Musiker und Amateurmusiker welche aktive Mitglieder oder Schüler einer Musikgesellschaft des Seebezirks sind oder einer Gruppe mit mindestens einem Mitglied einer Musikgesellschaft des Seebezirks angehören.

   Der Wettbewerb ist ebenfalls offen für die Kadettenmusik der Stadt Murten.

   Professionelle Musiker oder Studenten der Berufsklasse des Konservatoriums sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

   Jeder Teilnehmer muss nachweisen können, dass er seinen Lebensunterhalt ausserhalb seiner musikalischen Aktivitäten erwirbt.

4. **Disziplinen**
   Der Solistenwettbewerb ist offen für Tambouren und Percussion.

5. **Kategorie Tambouren**
   Der Wettbewerb ist offen für alle Tambouren (ausgenommen Snare).

   Die Kategorien sind:

   Minimen: bis 15 Jahre,
   In dieser Kategorie können die Stücke der Klassen 1 bis 6 (nach der letzten Tabelle der STPV) gespielt werden.

   Junioren 1: 15 Jahre bis 20 Jahre
   In dieser Kategorie können nur die Stücke der Klassen 1 bis 3 (nach der letzten Tabelle der STPV) gespielt werden.

Junioren 2: 15 Jahre bis 20 Jahre
In dieser Kategorie können nur die Stücke der Klassen 4 bis 6 (nach der letzten Tabelle der STPV) gespielt werden.

Tambouren 1: 20 Jahre und älter
In dieser Kategorie können nur die Stücke der Klassen 1 bis 3 (nach der letzten Tabelle der STPV) gespielt werden.

6. Kategorien Percussion und Schlagzeug

P / A Percussion bis und mit 16 Jahre
P / B Percussion ab 17 Jahre
P / C Schlagzeug bis und mit 16 Jahre
P / D Schlagzeug ab 17 Jahren

7. Wettstücke

Die Kategorien PERCUSSION (P / A und P / B) beinhalten folgende Instrumente: Pauken / Snare / Vibra- und Xylophone

Die Wahl des Wettstückes ist frei. Etüden sind zugelassen. Die Interpretation und Ausführung des Stückes darf auf keinen Fall die folgenden Zeiten überschreiten:

6 Minuten für die Kategorien C, D.
10 Minuten für die Kategorien A, B

8. Urteil der Jury

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Sie beurteilen nach folgenden Kriterien:

- Rhythmik
- Metrik
- Nuancen und Klangausgleich
- Die technische Fertigkeit und Tonqualität
- Interpretation

Bei gleicher Punktzahl erhält der Jüngere die bessere Klassierung.

Stichtag für die Zuteilung in die entsprechende Kategorie ist der Tag des Wettbewerbs.

Die Kandidaten können ausschliesslich in der ihrem Alter entsprechenden Kategorie antreten – ohne Ausnahme.

Der Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks behält sich das Recht vor, eine Kategorie ausfallen zu lassen – wenn in dieser nicht mindestens 4 angemeldete Teilnehmer sind. Die betroffenen Kandidaten werden umgeteilt in die ihnen am nächsten gelegene Kategorie (Alter und Schwierigkeitsstufe).

9. Qualifikation

Alle Solisten der Kategorien A, B, C und D, welche sich gemäss Reglement innerhalb der vorgeschriebenen Frist (Datum des Poststempels) beim verantwortlichen Vorstandsmitglied angemeldet haben, sind zum Wettbewerb zugelassen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

10. Wettstück

Die Solisten konkurrieren mit einem Stück ihrer Wahl, Marsch oder Komposition.

Das Stück muss in den Kategorien 1 und 2 mindestens 96 Takte und in den Kategorien 3 bis 6 mindestens 128 Takte lang sein. Es muss jeweils das gesamte Stück gespielt werden.

Das Stück muss auswendig vorgetragen werden.

Die Teilnehmer müssen dem verantwortlichen Vorstandsmitglied zusammen mit der Anmeldung 3 Kopien der von ihnen gewählten Partition abgeben.

11. Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular.

Eine unvollständige Anmeldung, die Nichteinhaltung der Anmeldefrist und die zu späte Einzahlung der Teilnahmegebühr hat die Ablehnung der Anmeldung zur Folge.

Die Anmeldung ist verbindlich und kann nicht zurückgenommen werden, außer in Fällen höherer Gewalt (Krankheit, Unfall).

Die Anmeldegebühr kann nicht zurückverlangt werden, außer in Fällen höherer Gewalt, aber unter Abzug einer Verwaltungsgebühr.

12. Jury

Die Jury besteht aus 2 Mitgliedern welche für die Beurteilung der Tambouren und Percussionisten spezialisiert sind. Nur Experten, die den durch den STPV organisierten Kurs besucht haben sind zugelassen. Die Jury wird durch den Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks engagiert.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

Die Beurteilung erfolgt nach den vorgegebenen Tabellen des STPV. Die Höchstnote beträgt 40 Punkte; Sie wird von den beiden Experten direkt nach dem Vortrag diskutiert und festgelegt.

In der Kategorie Minimen werden der Bewertung wie folgt Bonuspunkte angefügt:

0,00 für ein Stück von Klasse 6
0,20 für ein Stück der Klasse 5
0,40 für ein Stück der Klasse 4
0,60 für ein Stück der Klasse 3
0,80 für ein Stück der Klasse 2
1,00 für ein Stück der Klasse 1

Bei Punktegleichstand ist die technische Note ausschlaggebend. Wenn immer noch Gleichstand besteht, wird die rhythmische Note berücksichtigt.

Die Jury sieht die verschiedenen Kategorien während ihrem Auftritt.

13. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge des Wettbewerbs wird durch die Vorstandsmitglieder des Musikverbandes des Seebezirks vorgängig ausgelost und am Tag des Wettbewerbs öffentlich angeschlagen.

Es ist Sache der Teilnehmer rechtzeitig in den Wettbewerbslokalitäten einzutreffen. Wer zu spät eintrifft wird disqualifiziert.

14. Kleiderordnung

Die Teilnehmer präsentieren sich in der Uniform ihrer Musikgesellschaft, oder eine andere dem Charakter der Veranstaltung angepassten Kleidung.

15. Titel

Gewinner der Kategorie ist, wer die höchste Punktzahl erreicht. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Alter zu Gunsten des jüngeren Teilnehmers.

Die Gewinner und die Rangliste werden nach Beendigung des Wettbewerbes bekannt gegeben.

16. Schlussbestimmungen

Der Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks behält sich das Recht vor Anmeldungen, die nicht dem Reglement entsprechen abzulehnen. Er ist ebenfalls ermächtigt, das Datum des Solistenwettbewerbs zu verschieben – oder ganz auf die Organisation des Wettbewerbs zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erfordern.

In diesem Fall, wird die Anmeldegebühr zurückerstattet.

Mit dem Anmeldeformular erhält jeder Teilnehmer das vorliegende Reglement. Bei Verstössen gegen das Reglement wird der Teilnehmer disqualifiziert.

In Ausnahmefällen kann der Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks den Wettbewerb auch Musikanten, Tambouren und Percussionisten aus anderen Girons öffnen.

Faoug / Liebistorf, 15.06.2009

Markus Kohler
Präsident des Musikverbandes
Des Seebezirks

Daniela Baechler-Scheidegger
Sekretärin des Musikverbandes
des Seebezirks

Annexe au règlement Concours de solistes tambour / 14.07.2011

• Groupes : sans distinction d'âge,
a. Les morceaux des classes 2 à 6 uniquement (selon la dernière tabelle de l'ASTF) peuvent être joués dans cette catégorie.

b. Le groupe doit être formé dè 3 à 5 instrumentistes, moniteur compris, sans distinction d'appartenance à une société de musique.

c. Chacun des concurrents peut participer au concours de solistes tambours dans l'une des six catégories précédentes. Cependant, il ne pourra participer que dans un seul groupe.

d. Chaque groupe ne pourra compter au maximum qu'un seul concurrent ayant participé au concours de solistes tambours en interprétant un morceau de classe 1 ou 2.

• Gruppen: ohne Altersbestimmung
a. Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 2 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

b. Die Gruppe muss aus 3 bis 5 Instrumentalisten, Leiter inbegriffen, gebildet sein, wobei die Mitgliedschaft bei einer Musikgesellschaft des Kantons Freiburg, nicht berücksichtigt wird.

c. Ein Wettkämpfer darf bei einem der sechs oberen Kategorien teilnehmen, darf aber zusätzlich nur bei einer einzigen Gruppe mitspielen.

d. Jede Gruppe darf nur einen Wettkämpfer enthalten, welcher am Tambouren-Solistenwettbewerb mit einem Stück aus den Klassen 1 und 2 teilgenommen hat.